

PROTOKOLL

der 3. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 19.11.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Tagungsort: Feuerwehr Damgarten, Barther Straße 88

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Andreas Gohs

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm

Frau Christina Bonke entschuldigt

Herr Burkhard Drechsler

Frau Katrin Erpen

Frau Rita Falkert

Herr Hans-Dieter Konkol

Frau Swantje Petersen

Herr Horst Schacht

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann ab 19:30

Herr Heiko Körner entschuldigt, Vertretung: Heiko Werth

Schriftführer

Herr Sebastian Zilz

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2019 mit Protokollkontrolle
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße" OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 6 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 7 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"
- 8 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"
- 9 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 10 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Gohs eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2019 mit Protokollkontrolle

Frau Falkert merkt an, dass im Protokoll vom 08.10.2019 keine Beschlussfähigkeit besteht, da zu dieser Sitzung nur 4 Ausschussmitglieder anwesend waren.

Herr Gohs fordert nochmals eine sofortige Lösung zum Thema „Verkehrsspiegel Barther Straße / Schillerstraße. Ein Probespiegel wird vom Ordnungsamt angestrebt.

Herr Schacht erwähnt, dass im Protokoll vom 08.10.2019 das Thema „Andenken Glashütte“ nicht aufgenommen wurde. Herr Werth sowie Herr Zilz notieren sich diesen Punkt um unter anderen diese Thematik beim Bauherrn anzufragen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Helwig aus der Barther Straße spricht unter anderen an, dass eine Laterne vor der Hausnummer 48 defekt ist, die Gullis verstopft sind und die geflickte Straßendecke vom alten Rathaus bis zur Feuerwehr Damgarten. Weiterhin spricht Herr Helwig an, dass die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges aus seiner Sicht nicht optimal ist und wieso nicht die gleiche Technik verbaut wurde wie in der Bodenstraße in Ribnitz. Herr Werth erwähnt, dass es dazu eine Begehung gegeben hat und durch die Baugrundbeschaffenheit keine andere Lösung möglich ist.

Ein anwesender Bürger spricht den Schutthaufen in der Kastanienallee an. Herr Zilz nimmt dies auf und leitet es an den Stadtbauhof weiter.

Herr Waack aus der Pütnitzer Straße spricht die Parksituation in der Pütnitzer Straße an. Laut der Aussage des Herrn Waack stehen Transporter sowie LKW's hauptsächlich am Wochenende auf den Grünstreifen. Herr Zilz wird die Information an das Polizeirevier Ribnitz mitteilen.

Frau Falkert spricht ein ungepflegtes Grundstück in der Pütznitzer Straße an und erfragt, ob das Ordnungsamt über eine Mängelaufforderung diesen Eigentümer ermahnen kann. Herr Zilz wird diese Anzeige kontrollieren.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße" OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Wortprotokoll:

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/046

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 84/1 tlw., 101/1, 101/2, 102, 103 und 104 der Flur 2 Gemarkung Pütznitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
 - im Osten durch das Wohngrundstück „Pütznitzer Straße 9“ sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch die Pütznitzer Straße einschl. des Bebauungsplangebietes Nr. 17, „Wohngebiet Pütznitz“ (Am Gutspark)
 - im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Abbruch des vorhandenen Gebäudebestandes
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Wortprotokoll:

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/047

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

6. Für die Flurstücke 694, 695, 699/5 tlw., 710/2, 711/4, 711/5 und 712/1 der Flur 1 Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
7. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Richtenberger Straße“
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch den Radwanderweg zwischen Damgarten und Plummendorf
 - im Westen durch die Grundstücke „Feldstraße 10 bis 24“
8. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
9. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
10. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Wortprotokoll:

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/048

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 1992 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. Januar 1993 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Wortprotokoll:

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/049

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des „Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtvertretung am 8. September 1999 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. September 1999 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Anfragen/Mitteilungen

Wortprotokoll:

Herr Andreas Gohs
Vorsitz

Sebastian Zilz
Protokollführung